

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Anmeldeverfahren

1. Anmeldungen können schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder online (www.sportkurse-borken.de; www.wir-im-sport.de) erfolgen. Wir empfehlen dringend die Nutzung unseres Anmeldeformulars. Eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Anmeldung ist nur möglich, wenn die Anmeldung folgende Daten enthält:

- vollständige Anschrift
- Geburtsdatum des Teilnehmers
- Vereinskennziffer Ihres Vereins (wenn Ihre Anmeldung durch einen Verein empfohlen werden soll)
- Bankverbindung / Zahler
- Lehrgangsnummer / Lehrgangstitel

Bei Anmeldung „online“ (www.sportkurse-borken.de; www.wir-im-sport.de) benutzen Sie bitte die Warenkorbfunktion. Bitte senden Sie Anmeldungen, die Sie bereits als Fax oder E-Mail geschickt haben, nicht noch ein weiteres Mal per Post nach.

2. Bei Anmeldungen per Post, Telefax, E-Mail oder Online erhalten Sie eine gesonderte Bestätigung über den Eingang der Anmeldung bei uns.

3. Der Vertrag über die Lehrgangsteilnahme kommt erst dann verbindlich zustande, wenn Sie von uns eine schriftliche Teilnahmebestätigung erhalten haben. Wegen der Vielzahl der eingehenden Anmeldungen bitten wir Sie um etwas Geduld.

4. Sind alle Plätze des Lehrgangs belegt, übernehmen wir einen Teil der Anmeldungen auf eine Warteliste. Eine Teilnahme kann jedoch erst nach Freiwerden eines Lehrgangsplatzes zugesagt werden. Darüber erhalten Sie dann eine gesonderte Bestätigung.

5. Sollten Sie nicht mehr teilnehmen können, erwarten wir in jedem Fall Ihre Nachricht! (Auch wenn Sie lediglich einen Wartelistenbescheid erhalten haben.)

II. Teilnahmegebühr

1. Die Teilnahmegebühren sind bei den einzelnen Angeboten angegeben.
2. Eine ermäßigte Gebühr wird nur solchen Personen gewährt, die aktiv in einem entsprechenden Verein tätig sind oder werden wollen und dieses durch die Empfehlung eines verantwortlichen Mitarbeiters aus dem Verein bei der Anmeldung nachweisen. Über die Gewährung der bezuschussten Teilnahmegebühr entscheidet der Veranstalter.

III. Zahlungsbedingungen

Im Interesse eines einfachen und sicheren Zahlungsverkehrs nutzen wir das Lastschriftverfahren. Mit der Anmeldebestätigung werden folgende Abbuchungen getätigt bzw. Zahlungen fällig:

Bei Lehrgängen:

- mit Übernachtung eine Anzahlung in Höhe von € 50,- pro Person innerhalb von 10 Tagen,
- mit einer Lehrgangsgebühr über 45,00 € eine Anzahlung in Höhe von € 25,- pro Person innerhalb von 10 Tagen,
- der Restbetrag 21 Tage vor Lehrgangsbeginn.

Bei allen weiteren Angeboten:

- der gesamte Betrag wird 21 Tage vor Beginn fällig.

IV. Einladung

Etwa drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhalten alle Teilnehmer/innen eine Einladung mit Anreisehinweis und Lehrgangsprogramm.

V. Unterbringung

Wenn in den Leistungen die Übernachtung eingeschlossen ist, erfolgt die Unterbringung in der Regel in Zweibettzimmern. Ein Anspruch auf Unterbringung in Einzelzimmern besteht nicht. Sofern in Hachen, Stenden und Radevormwald Einzelzimmer zur Verfügung stehen, können diese vor Ort gebucht werden. Die Mehrkosten müssen direkt gezahlt werden. In Gevelinghausen stehen grundsätzlich Einzelzimmer ohne Aufpreis zur Verfügung. Bei selbstgewählter auswärtiger Unterbringung besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.

VI. Umbuchungen, Ersetzungsbefugnis

1. Bis zum 21. Tag vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer gegen eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 25,00 € eine Umbuchung vornehmen.
Der Veranstalter ist danach nicht mehr verpflichtet, Umbuchungswünsche des Teilnehmers entgegenzunehmen. In diesen Fällen wird dem Teilnehmer anheim gestellt, den Lehrgangsrücktritt zu erklären und gegebenenfalls die Neuanmeldung eines anderen Lehrgangs vorzunehmen.
2. Der Lehrgangsteilnehmer kann bis zum Lehrgangsbeginn verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Qualifikationserfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegen stehen.
3. Bei Eintritt eines Dritten sind neben eventuellen zusätzlichen Kosten pauschale Gebühren in Höhe von 25,00 € sofort fällig. Für diese und den Lehrgangspreis haften der Teilnehmer und der Dritte als Gesamtschuldner.

VII. Rücktritt des Teilnehmers

1. Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Dem Teilnehmer wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich gegenüber dem jeweiligen Veranstalter der Maßnahme zu erklären.
2. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.
3. Im Falle des Rücktritts kann der Veranstalter Entschädigung nach Maßgabe folgender pauschaler Stornokosten je Teilnehmer verlangen.
 - Bis zum 45. Tag vor Beginn 15 % des Preises.
 - Bis zum 44. – 22. Tag vor Beginn 20 % des Preises.
 - Bis zum 21. – 15. Tag vor Beginn 30 % des Preises.
 - Bis zum 14. – 7. Tag vor Beginn 50 % des Preises.
 - Ab dem 6. Tag vor Beginn 70 % des Preises.
 - Ab dem 1. Tag vor Beginn 90 % des Preises.
4. Macht der Veranstalter eine Entschädigung nach Ziffer 3. geltend, sind Sie gleichwohl berechtigt, dem Veranstalter die Entstehung eines geringeren oder gar keinen Schadens nachzuweisen.

5. Sollte im Einzelfall der nachweisbare Schaden höher sein, als die vorgenannten pauschalierten Stornokosten, so kann dieser weitergehende Schaden von dem Veranstalter geltend gemacht werden.

VII. Mindestteilnehmerzahl

Für alle Veranstaltungen ist eine Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen erforderlich. Wird diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Veranstalter berechtigt, bis vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung diese abzusagen. In diesem Fall werden Sie rechtzeitig benachrichtigt. Die Teilnahmegebühr wird zurückerstattet.

VIII. Dauer der Lehrgänge

- **in den Sportschulen**

1. Wochenend-Lehrgänge
Beginn: Freitag 17:45 Uhr
Ende: Sonntag nach dem Mittagessen
2. Wochenteil-Lehrgänge
Beginn: Montag bzw. Mittwoch 17:45 Uhr
Ende: Mittwoch bzw. Freitag nach dem Mittagessen

- **Im Kreis Borken**

3. Wochenendlehrgänge
Beginn: Samstag 09.00 Uhr Ende Samstag: 18.00 Uhr
Beginn: Sonntag 09.00 Uhr Ende Sonntag: 15.00 Uhr
4. Wochenlehrgänge
Beginn jeweils 09.00 Uhr Ende nach Ausschreibung
5. Abendlehrgänge
Beginn 18.30 Uhr Ende 22.00 Uhr
6. Davon abweichende Regelungen werden in der Einladung oder Ausschreibungen herausgestellt. Die Veranstaltungen sollen pünktlich beginnen. Lassen Sie bitte die anderen Teilnehmer/innen nicht warten.

IX. Datenschutz

Der LandesSportBund sowie die landesweit tätigen Qualifizierungszentren wickeln alle Qualifizierungsmaßnahmen im Sport in Nordrhein-Westfalen über das zentrale EDV-Kurs- und Lehrgangsprogramm „ProQua“ ab. Wir

machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie mit Ihrer Anmeldung Ihr Einverständnis für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten über diese zentrale Datenbank im Rahmen der Zweckbestimmung des LandesSportBundes einschließlich seiner Töchter sowie der landesweit tätigen Qualifizierungszentren erklären.

Der LandesSportBund NRW e.V. sowie die in den Qualifizierungszentren zusammengefassten Bünde verpflichten sich, die erhobenen Daten unter Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes nur als Mittel zur Erfüllung ihrer eigenen Geschäftszwecke und satzungsgemäßen Aufgaben zu verwenden.

X. Haftungsbeschränkungen

Die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht die Verletzung der körperlichen Unversehrtheit, des Lebens und der Freiheit betreffen, ist auf die dreifache Teilnahmegebühr beschränkt,

- soweit ein Schaden des Teilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder
- wenn der Veranstalter für einen dem Teilnehmenden entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung bleiben unberührt.

XI. Versicherung

Alle Teilnehmer/innen sind während der Veranstaltung und auf dem direkten Weg zu oder von der Veranstaltung, für die der Versicherungsschutz besteht, unfall-, kranken- und haftpflichtversichert im Rahmen des Sportversicherungsvertrages der Sporthilfe e.V. des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen (LSB NW). Es gilt das derzeit gültige Merkblatt, gültig ab 01.01.2008, welches in Ihrem LSB NW-Verein zur Einsichtnahme vorliegt. Sie können sich über die Versicherungsleistungen auch online über das Versicherungsbüro ARAG-Sport24 (www.ARAG-Sport.de) informieren.

XII. Veranstalter

Die Veranstalter sind in der Beschreibung der einzelnen Angebote angegeben.

Die Angebote des Veranstalters Bildungswerk entsprechen den gesetzlichen Vorgaben des novellierten Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein Westfalen vom 1.1.2000. Die Maßnahmen sind förderfähig nach § 11 Abs. 2.